

# Fachtage Jugendcoaching

## AusBildung bis 18

Gabriele Krainz, 20. April 2016

[sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at)

## Politischer Auftrag: Abstimmung AMS & SMS hinsichtlich Rolle und Instrumente

### SMS

- Aufbau Jugendcoaching
- Netzwerk berufliche Assistenz (NEBA) als Beratungs- und Unterstützungsstruktur
- Heranführung an Arbeitsmarkt (und an arbeitsmarktpolitische Instrumente AMS)
- Sicherung von Dienst- und Ausbildungsverhältnissen
- Jugendliche mit Ausgrenzungsgefährdung bzw. ausgegrenzte Jugendliche inklusive Jugendliche mit Behinderungen, Zugehörigkeit zu verschiedenen Ethnien, etc.

### AMS

- Grundzuständigkeit für berufliche Regelausbildungen

# Thematik Jugendcoaching & Ausbildung bis 18

## Hohe Akzeptanz des Jugendcoachings

- bei Jugendlichen und ihren Familien selbst
- im Schulsystem (spartenweise Unterschiede)
- in der offenen Jugendarbeit
- im Justizsystem
- im AMS (regionale Unterschiede)

**Jugendcoaching Daten haben hohe Bedeutung für strategische und operative Planung – systemübergreifend!**

# Ausbildungspflicht – für wen?

Das Ausbildungspflichtgesetz (**ABPG**) regelt die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche, die

- die **allgemeine Schulpflicht erfüllt** haben und
- **weder eine Schule besuchen noch einer beruflichen Ausbildung nachgehen.**

Die Ausbildungspflicht betrifft Jugendliche **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und weder eine Schule besuchen noch einer beruflichen Ausbildung nachgehen,

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder
- einer auf diese vorbereitenden Maßnahme nachgehen.

**=> Grundsätzlich liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.**

# Ausbildungspflicht – Erfüllung vor dem 18. Geburtstag

Es besteht keine Ausbildungspflicht (mehr), wenn bereits **vor Vollendung des 18. Lebensjahres**

- eine **mindestens zweijährige (berufsbildende) mittlere Schule** oder
- eine **Lehrausbildung nach dem BAG oder nach dem LFBAG** oder
- **eine Teilqualifizierung gemäß § 8b Abs. 2** (auch in Verbindung mit § 8c) BAG oder gemäß § 11b LFBAG **erfolgreich** abgeschlossen wurde.

# Vermeidung der Hilfsarbeit

Jugendliche, die einer Hilfsarbeit nachgehen, erfüllen die Ausbildungspflicht mit diesem Arbeitsverhältnis nur dann, wenn die im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses ausgeübte Beschäftigung von einem aktuellen **Perspektiven- und Betreuungsplan** umfasst ist.

- AMS, SMS bzw. in deren Auftrag

## Liegt eine Begleitung und Empfehlung des Jugendcoachings vor?

Eine **Verletzung der Ausbildungspflicht** liegt vor, wenn

- der oder die Jugendliche trotz wiederholter Einladung zu einem Beratungsgespräch zur Erstellung eines aktuellen Perspektiven- oder Betreuungsplans **nicht erschienen ist** oder
- die Beschäftigung des oder der Jugendlichen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses **keine Beschäftigung darstellt, die mit dem** für den Jugendlichen oder die Jugendliche erstellten aktuellen **Perspektiven- oder Betreuungsplan vereinbar ist.**

# Aufgaben des SMS laut ABPG

## Das SMS hat

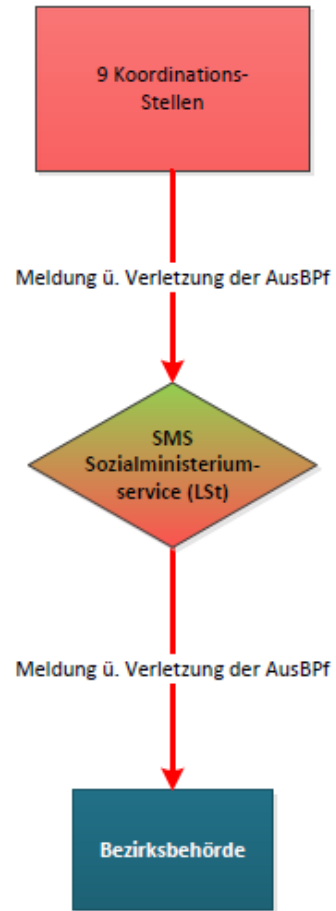
- die erforderlichen **Maßnahmen** zur Umsetzung der Ausbildungspflicht zu setzen sowie die **Bürogeschäfte für die Steuerungsgruppe und den Beirat** zu führen.
- eine **Liste jener Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen** kundzumachen, deren Absolvierung oder erfolgreicher Abschluss die bestehende Ausbildungspflicht erfüllt.
- auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit **Bescheid** festzustellen, ob eine Maßnahme oder eine Beschäftigung im Einzelfall die Ausbildungspflicht erfüllt.
- Hinweisen auf Verletzungen der Ausbildungspflicht nachzugehen, eine eingehende **Überprüfung** zu veranlassen und wenn diese ergibt, dass eine den Erziehungsberechtigten vorwerfbare Verletzung der Ausbildungspflicht vorliegt, eine **Anzeige** an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Das SMS kann sich bei der (nicht hoheitlichen) Aufgabenerfüllung Dritter (Dienstleister) bedienen.

20.4.2016

# Sanktionierung

## Meldung an Bezirksverwaltungsbehörde





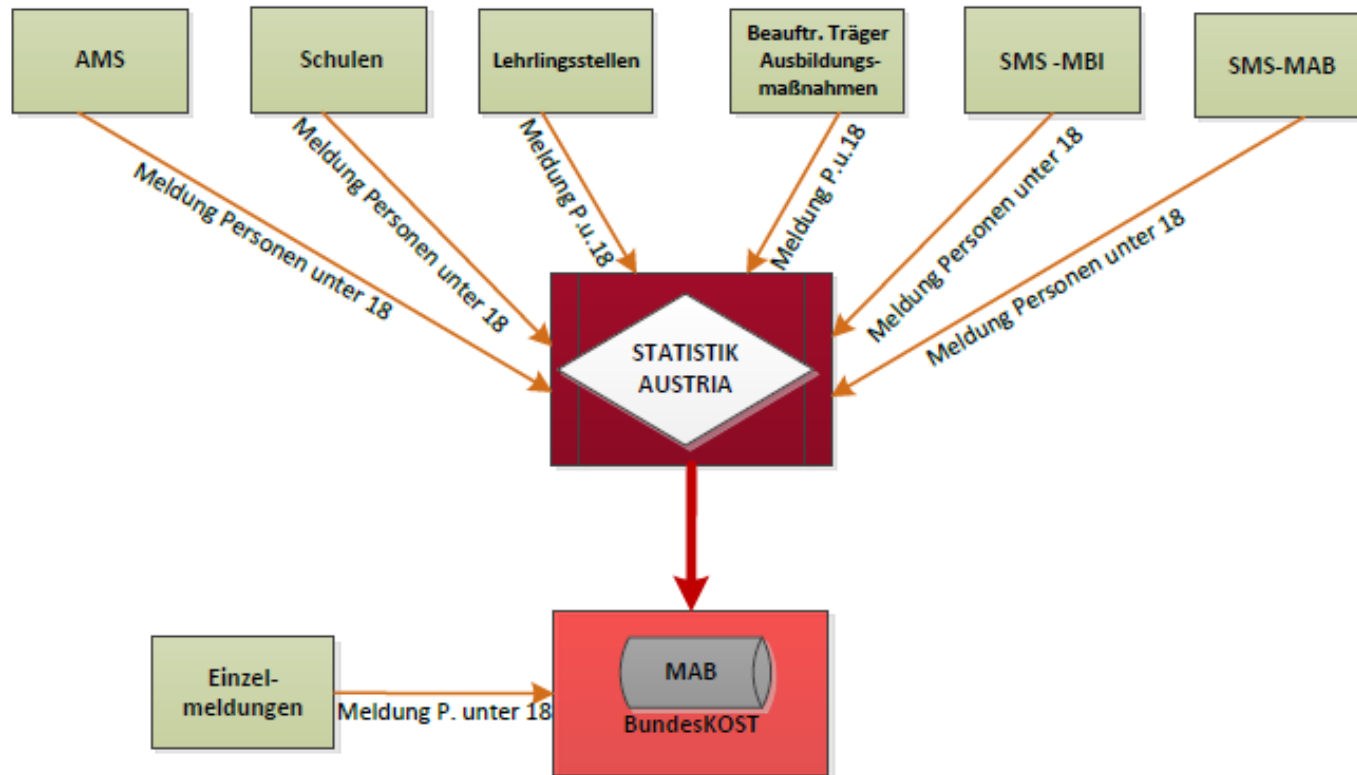
# Meldesystem

Ein frühzeitiger AusBildungsabbruch muss gemeldet werden:

- **Meldung durch Erziehungsberechtigte**
- **Meldung durch andere Stakeholder** - weiterführende Schulen, AMS, SMS, HV, Lehrlingsstellen etc. melden frühzeitige AusBildungsabbrecherInnen (FABA) an Statistik Austria (STATA) in Form regelmäßiger Datenlieferungen
- AMS und SMS können Dropouts auch anlassbezogen melden
- Einzelmeldungen
- **STATA** verarbeitet Daten und meldet Daten von Jugendlichen mit einer FABA-Dauer von über 4 Monaten an SMS

⇒ **Informationskampagne & Öffentlichkeitsarbeit**

# Meldesystem



# Koordinationsstellen

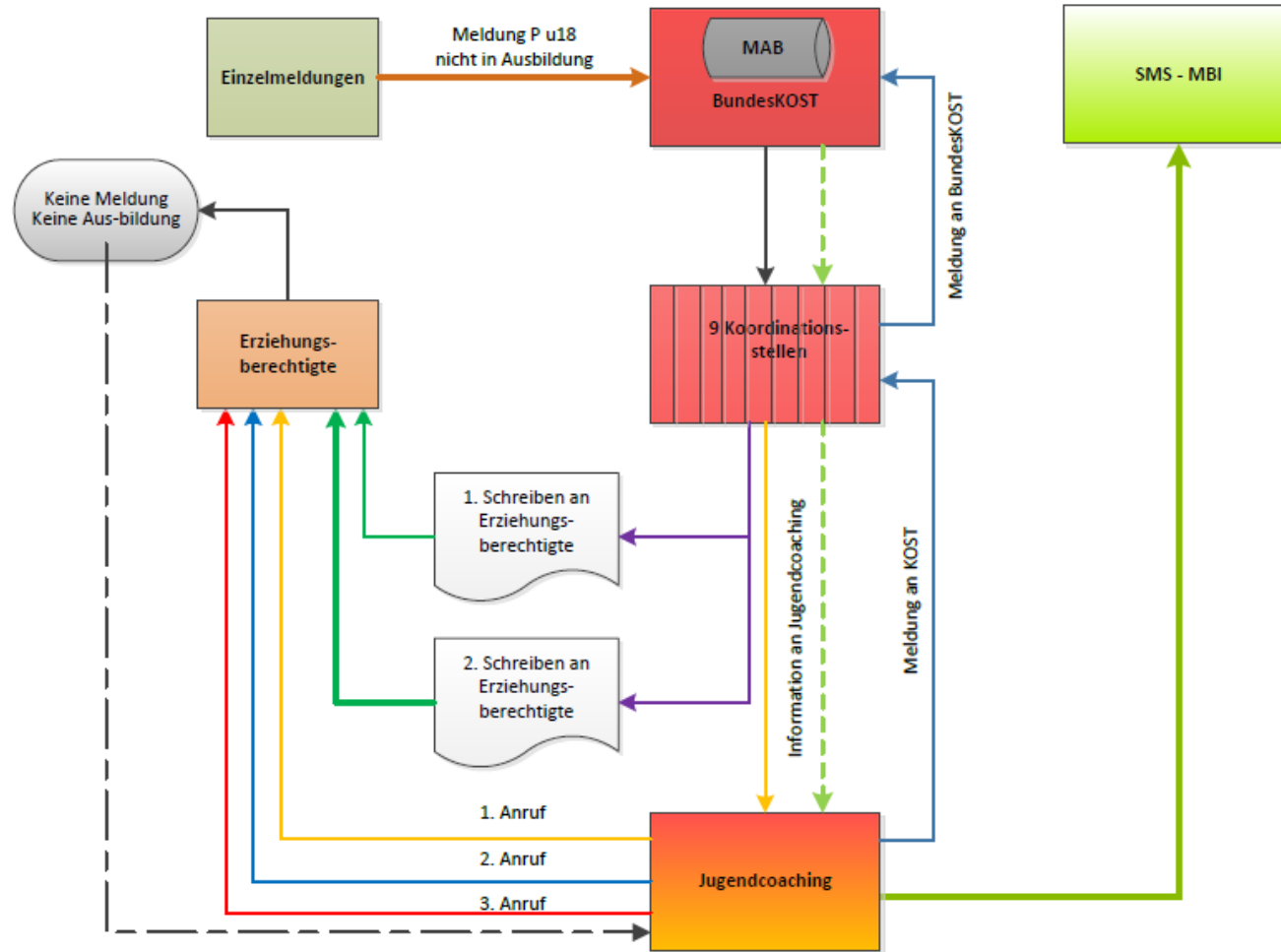
Das SMS kann für **das Bundesgebiet und für jedes Bundesland jeweils eine Koordinierungsstelle einrichten** und hat deren Bestehen, Aufgaben und Kontaktdaten den betroffenen Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Lehrlingsstellen, Lehr- und Ausbildungsbetrieben und anderen relevanten Institutionen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

## Aufgaben der Koordinierungsstellen

- **Koordinierung der Unterstützung von Jugendlichen** zur Vermeidung von längeren ausbildungsfreien Zeiträumen
- **Information** über **vorhandene fachlich geeignete Unterstützungsstrukturen** weitergeben
- **Zusammenarbeit** mit Erziehungsberechtigten, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Lehrlingsstellen, betr. und überbetrieblichen Ausbildungsträgern sowie dem AMS und dem SMS → „**Netzwerk der Unterstützung**“

20.4.2016

# Prozess KOST/MAB



20.4.2016

# Auswirkungen auf das Jugendcoaching

## Ergänzungen & Anpassungen in Konzept und Umsetzungsregelungen

- Teilnahme am Jugendcoaching = Nachkommen der AusBildungspflicht
- Einführung einer Stufe 0 (MAB)
- Erweiterung um erleichterten Zugang durch Option des Aufsuchens
- Perspektivenplanung

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**